

2023-0967

Interpellation Zumstein Antonia, glp, vom 18. Oktober 2023 betreffend Bundesasylzentrum in Wettingen; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Grundsätzliche betreffen die Fragen der Interpellation hauptsächlich betriebliche Themen. Noch ist aber keine Entscheidung für die Einrichtung eines Bundesasylzentrums im Margeläcker gefallen. Diverse Fragen können daher nicht beantwortet werden, da entsprechende Grundlagen fehlen.

Frage 1

Wie hat der Kanton auf die Ablehnung des Gemeinderates reagiert?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeindeammann stand mit dem zuständigen Regierungsrat in direktem Kontakt. Der Gesamtregierungsrat hat die ablehnende Haltung des Gemeinderats in seine Antwort an das SEM (Staatssekretariat für Migration) aufgenommen.

Frage 2

Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Sanitätsstelle die SEM-Kriterien erfüllt? Wenn nein, welche konkreten Kriterien werden nicht erfüllt?

Antwort des Gemeinderats

Nicht der Gemeinderat beurteilt die SEM-Kriterien, sondern andere Bundesstellen. Im Falle der Anlage im Margeläcker wurde festgestellt, dass zusätzliche bauliche Massnahmen nötig wären. Die haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima etc.) stammen aus den 1960er-Jahren. Es müssten zudem Brandmeldeanlagen und sanitäre Anlagen installiert werden.

Frage 3

Es werden bauliche Anpassungen gemacht werden müssen. Wie hoch werden diese Kosten geschätzt?

Antwort des Gemeinderats

Eine erste Grobkostenschätzung liegt bei Fr. 300'000 – Fr. 500'000. Gemäss SEM seien die Kosten für temporäre Asylunterkünfte des Bundes im Bereich Brandschutz, Fluchtweg und Alarmierung Sache des zuständigen Kantons resp. von der Eigentümerin zu übernehmen. Die kantonalen Stellen, wie auch der Gemeinderat sehen das diametral anders. Aktuell finden keine Verhandlungen statt.

Frage 4

Ist der Bund bereit, die Umbaukosten zu übernehmen? Wenn nein, mit welcher Begründung lehnt der Bund die Kostenübernahme ab?

Antwort des Gemeinderats

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5

Steht der Gemeinderat in Verhandlungen bezgl. der Umbaukosten? Wenn ja, was ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Antwort des Gemeinderats

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 6

Würden die 200 Plätze an das von der Gemeinde Wettingen zu erfüllende Kontingent angerechnet werden?

Antwort des Gemeinderats

Ja.

Frage 7

In den Medien wurde berichtet, dass zusätzlich Container aufgestellt werden sollen. Zu welchem Zweck würden die Container aufgestellt und wo würden die Container platziert werden?

Antwort des Gemeinderats

Die Container würden für den Betrieb durch den vom Bund beauftragten Betreiber der Anlage verwendet (Administration, Betreuung, Besprechungen etc.).

Frage 8

Woher stammen die zu erwartenden Flüchtenden?

Antwort des Gemeinderats

Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

Frage 9

Werden auch Familien mit Kindern dabei sein?

Antwort des Gemeinderats

Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

Frage 10

Welche Vorkehrungen werden getroffen, um Konflikte unter den Geflüchteten und/oder mit den SuS zu vermeiden?

Antwort des Gemeinderats

Dieser Punkt müsste nach einem allfälligen Entscheid zwischen der Betreiberorganisation und den Ressorts Asyl und Bildung eng abgestimmt werden.

Frage 11

Wer ist zuständig, wenn es zu Konfliktsituationen kommen sollte?

Antwort des Gemeinderats

Das SEM würde die Anlage nach dem Betriebskonzept der Bundesasylzentren in eigener Verantwortung und Kostenfolge führen und stellt den Betreuungs- und Sicherheitsdienst sicher.

Frage 12

Ist geplant, das Asylzentrum von der Schulanlage räumlich zu trennen?

Antwort des Gemeinderats

Die Sanitätsstelle ist fest mit den Schulbauten verbunden. Eine räumliche Trennung ist daher nicht möglich, weshalb der Gemeinderat die Standortvariante ablehnt.

Frage 13

Wie steht die Schulleitung zu einem Asylzentrum auf dem Schulgelände?

Antwort des Gemeinderats

Die Schulleitung teilt die Auffassung des Gemeinderats.

Frage 14

Von wem wird das Bundesasylzentrum betrieben werden und wer wird die Kosten für den Betrieb und Unterhalt tragen?

Antwort des Gemeinderats

Siehe Antwort zu Frage 11.

Frage 15

Mit welchen Auswirkungen wird die Nachbarschaft zu rechnen haben? An wen können sich Anwohner richten, wenn sie Fragen oder Beanstandungen haben?

Antwort des Gemeinderats

Über die Auswirkungen kann nur gemutmasst werden. Fragen wären an die Betreiberorganisation zu richten.

Frage 16

Wie werden die Wettinger Bevölkerung und die Einwohnerratsfraktionen über die weitere Entwicklung in dieser Sache informiert werden?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat wird in Koordination mit den kantonalen Stellen über die bestehenden Informationskanäle kommunizieren.

Wettingen, 1. Februar 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin